



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres Fachabteilung Verfassungsdienst
Burgring 4
8010 Graz

per E-Mail: verfassungsdienst@stmk.gv.at

Wien, 20. Februar 2023

**Betrifft: ABT03VD-7403/2012-61 - Stmk. Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2023
(StLGBG 2023), Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen bis Herren!

Die Behindertenanwaltschaft dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab.



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

II. Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Allgemein hat sich Österreich durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) 2008 dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen eine volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen und die gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzutreiben (Art. 3 lit. c UN-BRK).

III. Empfehlungen des Behindertenanwaltes

Vor dem Hintergrund der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand empfiehlt die Behindertenanwaltschaft in Bezug auf § 12 des gegenständlichen Gesetzesentwurfs, die Erläuterungen dahingehend zu ergänzen, dass eine Prüfung der wirtschaftlichen Belastung der Dienstgeberin/des Dienstgebers in Zusammenhang mit der Ausübung eines Berufs, des beruflichen Aufstieges und der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und im Rahmen der öffentlichen Hand im Besonderen, äußerst zurückhaltend erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.a Elke Niederl
(stv. Behindertenanwältin)